

WAHLBEKANNTMACHUNG

Von 04.02.25, 10 Uhr, bis 08.02.25, 12 Uhr finden online die folgenden Fachratswahlen für die Gruppe der Studierenden statt:

1. Assyriologie (2 Plätze)
2. Bildungswissenschaft (3 Plätze)
3. Deutsch als Fremdsprache (3 Plätze)
4. Gerontologie/Care (1 Platz)
5. Iberoamerikanische Studien (3 Plätze)
6. Nahoststudien (2 Plätze)
7. Semitistik (1 Platz)

Wie wird gewählt?

Die Wahlen finden als Online-Wahlen statt. Alle Wahlberechtigten können online während dieses Zeitraums über das Wahlportal abstimmen. Die Zugangsinformationen zum Wahlportal und Informationen zum Wahlverfahren werden den Wahlberechtigten an den mit ihrer Uni-ID verknüpften Email-Account geschickt.

Es wird nach relativer Mehrheitswahl (einfacher Mehrheitswahl) gewählt, das heißt, **gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält.**

Die Amtszeit in den Fachräten beträgt für die Gruppe der Studierenden ein Jahr. Sie beginnt am 01.04.2025 und endet am 31.03.2026.

Wer kann kandidieren?

Wählbar sind - mit Ausnahme der befristet immatrikulierten gemäß Paragraf 60 Absatz 1 Satz 5 Landeshochschulgesetz (LHG) – diejenigen Immatrikulierten der Universität Heidelberg, deren Studienfach einem Fachrat zugeordnet ist und deren Name bis 14.01.2025 in das entsprechende Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragen ist.

Wählbar für den Fachrat ist man in allen Fächern, die man studiert.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in mehreren Fachräten ist möglich.

Die gleichzeitige Mitgliedschaft in einem Fachrat eines und im Fachschaftsrat oder Fakultätsrat eines anderen Fachs ist möglich.

Das vorläufig abgeschlossene **Wahlberechtigtenverzeichnis** kann nach Vereinbarung, aber spätestens am Dienstag, 17.12.24, 15-16 Uhr, Mittwoch, 18.12.24, 14-16 Uhr und Freitag, 20.12.24, 14-16 Uhr, persönlich in den StuRa-Räumen in der Sandgasse 7 in 69117 Heidelberg eingesehen werden. Sofern machbar, können auch Videokonferenzen zur Einsicht vereinbart werden. Außerdem können aufgrund schriftlicher Anträge Berichtigungen vorgenommen werden. Auf Antrag und sofern umsetzbar, können auch individuelle Termine zur Einsicht vereinbart werden.

Das Recht zur Einsicht und auf Anträge zur Berichtigung erstreckt sich nur auf Angaben zur eigenen bzw. einer zu vertretenden Person. Nach Ablauf der Offenlegung ist ein Antrag auf Berichtigung nicht mehr möglich.

Wie kann man kandidieren?

15.01.2025

Die Kandidatur für einen Fachsrat erfolgt online über dieses Formular auf der Website der Verfassten Studierendenschaft (VS):

<https://www.stura.uni-heidelberg.de/wahlen/wahlen-zum-fachschaftsrat-fsr/kandidatur-fachschaftsrat/>

Die Kandidatur muss nach der Eingabe online bestätigt werden – ohne diese Bestätigung ist die Kandidatur nicht gültig.

Bei Problemen kann das Formular erneut erzeugt werden, dadurch entstehende „Doppelkandidaturen“ werden von der AG Fachrat bereinigt. Wenn es Kandidat*innen nicht möglich ist, das Formular online zu erzeugen, können sie sich formlos per E-Mail an die AG Fachrat (ag-fachrat@stura.uni-heidelberg.de) wenden und einen Termin im StuRa-Büro zur Erstellung vereinbaren.

Kandidaturen müssen bis **01.02.2025 um 16:00 Uhr**, bei der AG Fachrat eingegangen sein.

Die Kandidaturen werden fortlaufend geprüft und unter <https://schwalbe.stura.uni-heidelberg.de/elections> veröffentlicht.

Eine Übersicht über die Kandidaturen wird spätestens am dritten Tag nach Einreichungsfrist der Wahlvorschläge auf der Webpräsenz der VS veröffentlicht:

<http://stura.uni-heidelberg.de/wahlen/>

Auszählung der Wahl, Veröffentlichung der Wahlergebnisse, Anfechtung der Wahlen, geltende Regelungen und weitere Informationen

Die **Auszählung** der abgegebenen Stimmen erfolgt computerbasiert und mitgliederöffentlich am **08.02.2025 ab 12:00 Uhr**, umgehend nach Beendigung der Wahl in den StuRa-Räumen in der Sandgasse 7 in 69117 Heidelberg. Hierbei gelten die zum Zeitpunkt der Auszählung geltenden Regelungen für die Nutzung der Räume.

Das **Wahlergebnis** wird spätestens 10 Tage nach der Auszählung auf der Webpräsenz der VS bekanntgegeben.

Die **Wahlprüfung** führt die Schlichtungskommission des StuRa **auf Antrag** durch. **Strafbare Handlungen** im Zusammenhang mit der Wahl führen zur Strafanzeige. Es ist insbesondere den Mitgliedern der Wahlorgane und anderen Mandatsträger*innen der VS nicht gestattet, eine ihnen bekannt gewordene strafbare Handlung nicht zur Anzeige zu bringen.

Es gelten die **geltenden Ordnungen und Satzungen** der VS, insbesondere Organisationssatzung (OrgS), Wahlordnung (WahlO), Aufwandsentschädigungsordnung (AEO) sowie das Landeshochschulgesetz (LHG). Die geltenden Ordnungen und Satzungen der Verfassten Studierendenschaft können im StuRa-Büro eingesehen werden und finden sich auf der StuRa-Website unter:

<https://stura.uni-heidelberg.de/vs-strukturen/ordnungen-und-satzungen/>

Informationen zum Fachrat:

Der Fachrat ist die fachbezogene Zusammenkunft aller Statusgruppen einer oder mehrerer Einrichtungen der Universität. Er entwickelt Vorschläge und Konzepte zu Studium, Lehre und damit verbundene Aufgaben innerhalb eines Fachs.

15.01.2025

Die Wahlraumausschüsse für diese Wahlen werden gesondert zusammen mit den Kandidaturen bekanntgegeben.

*AG Fachrat des Studierendenrats
StuRa-Büro, Albert-Ueberle-Straße 3-5, 69120 Heidelberg
Telefon: (06221) 54-2456; Fax 54-1612456
ag-fachrat@stura.uni-heidelberg.de
<https://stura.uni-heidelberg.de/fachrat/>*